

Unselbständiger Entschließungsantrag

der Bundesrätinnen und Bundesräte Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Robert Seeber
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Prüfung der Auswirkungen durch Beschlussfassungen vom 19.9.2019 in den Bereichen Langzeitversicherte und Schwerarbeiter

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2) betreffend den Beschluss des Nationalrates vom 19. September 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Heimopferrentengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden (Pensionsanpassungsgesetz 2020 – PAG 2020) (688 d.B. und 10235/BR)

Mit Beschlussfassung des Nationalrats vom 19. September 2019 wurden Pensionsleistungen mit 540 Beitragsmonaten aus Erwerbstätigkeit sowie die Schwerarbeiterregelung abschlagsfrei gestellt. Diese Bestimmungen wurden im ASVG, BSVG und GSVG festgeschrieben. Es wurde damit eine Regelung zurückgenommen, die im Jahr 2014 unter Sozialminister Rudolf Hundstorfer eingeführt wurde, wonach Langzeitversicherte mit 4,2% Abschlägen pro Jahr ab dem vollendeten 62. Lebensjahr in Pension gehen konnten.

Die Gesetzesänderung wurde ins Parlament eingebracht, ohne dass ein formelles Begutachtungsverfahren möglich war und ohne dass es Klarheit über die finanziellen und strukturellen Auswirkungen auf das Pensionssystem gegeben hat.

Diese Auswirkungen sollen durch die Bundesregierung, insbesondere das BMASGK und das BMÖDS nachträglich noch dargestellt werden.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie der Bundesminister für Öffentlicher Dienst und Sport werden ersucht, dem Bundesrat ehestmöglich einen Bericht mit folgendem Inhalt zuzuleiten:

Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Nationalrats vom 19. September 2019 betreffend die Abschlagsfreistellung von Pensionsleistungen mit 540 Beitragsmonaten aus Erwerbstätigkeit bzw. aus der Schwerarbeiterregelung soll dargestellt werden, welche Auswirkungen auf das Pensionssystem durch die neue Regelung zu erwarten sind, welche finanzielle Auswirkung kurz-, mittel- und langfristig zu erwarten ist und welche Personengruppen diese Regelung in Anspruch nehmen können (Geschlecht, zu erwartende Pensionshöhe, Berufsgruppen).“

Edler
Robert Leber
Cory Zwarg
A. ZB
Statt. Frh.

Wien, am 10. Oktober 2019

